



Für die Eltern von _____

Screeningnummer _____

Bei allen Neugeborenen in Deutschland wird das Hören in den ersten Lebenstagen getestet. Der Hörtest ergab bei Ihrem Kind ein „kontrollbedürftiges“ Ergebnis.

Dies kann verschiedene Gründe haben und heißt nicht, dass Ihr Kind nicht hören kann oder schwerhörig ist. Vielleicht war Ihr Baby unruhig, vielleicht waren die Umgebungsgeräusche zu laut, oder der Gehörgang war durch Fruchtwasser oder Käseschmiere noch verlegt. Es bedeutet aber:

der Hörtest muss bei Ihrem Kind unbedingt noch einmal wiederholt werden.

Der nächste Test sollte in etwa 14 Tagen nach der Entlassung bei ihrem Kinderarzt oder einem HNO-Arzt erfolgen. Ihr Arzt wird erneut einen Hörtest mit sogenannten otoakustischen Emissionen (OAE) oder einer Hirnstammaudiometrie (AABR) durchführen. Klinische Untersuchungen oder das Gefühl, dass das Kind hört, sind für den Ausschluss einer Hörstörung nicht ausreichend.

Bringen Sie zu dem vereinbarten Termin bitte das gelbe Untersuchungsheft mit. Halten Sie Ihr Kind auf dem Weg zu diesem Termin bitte wach, damit es während des Hörtests müde ist.

Das Ergebnis der Kontrolluntersuchung sollte an das Screeningzentrum im Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit mit dem Rückmeldebogen übermittelt werden (s. Rückseite).

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen im Screeningzentrum gerne zur Verfügung

Tel: 09131 / 6808-5131 oder E-Mail: hoerscreening@lgl.bayern.de.

Weitere Informationen finden Sie auch im Internet unter:

<http://www.lgl.bayern.de/gesundheitspraevention/kindergesundheit/index.htm>

Ihr Hörscreeningteam

Rückmeldeformular – Hörscreening



Name des Kindes:

Geburtsdatum:

Screeningnummer:

Telefonnummer
für evtl. Rückfragen:

Die **Kontrolluntersuchung** des Hörscreenings wurde am
(Bitte Datum eintragen)

mittels

TEOAE BERA (AABR) Sonstige

bei folgendem

Kinderarzt HNO-Arzt durchgeführt:

Name:

Adresse:

.....

Ergebnis des Kontrollscreenings:

Links: unauffällig auffällig

Rechts: unauffällig auffällig

bei auffälligem Ergebnis:

nächste **Kontrolluntersuchung** geplant am

bei folgendem HNO-Arzt oder Pädaudiologe (Zentrum):

.....

.....

.....

Bemerkung:

.....

.....

.....

Kliniknummer:

Bitte zurückschicken an:

Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit, Screeningzentrum
Veterinärstraße 2, 85764 Oberschleißheim; Tel.: 09131 / 6808-5131

FAX-Nr.: 09131 / 6808-5103